



Alchimedus® Management GmbH
Schlegelstraße 7 | 90491 Nürnberg
Tel. +49 911 956663-0 | Fax +49 911 956663-69
sekretariat@alchimedus.com | www.alchimedus.com

// EDITORIAL

Fokus Compliance

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer zweiten Ausgabe des BCN Journals widmen wir uns einem unserer vier Hauptthemen des Jahres 2022, der Complyability. Erfüllen Sie wirklich alle gesetzlichen Vorgaben? Mittlerweile ist Compliance sehr diffizil geworden. Zurecht klagen kleinere Unternehmen darüber, vor dem Erfüllungsdruck die unternehmerischen Aufgaben des Alltags zu vernachlässigen. Aber Compliance gehört an die erste Stelle der To do Liste. Kleine Fehler können schon enorme Folgen zeitigen. Es ist also

fundamental, mit größter Voraussicht und bester Vorbereitung zu agieren. Sie finden daher eine fundierte Information über das Rechtskataster, „die Sammlung der Spielregeln für das Unternehmen“, wie unser Autor Rechtsanwalt Darius Dubiel es nennt.

Daneben erwarten Sie noch zwei weitere wichtige Informationen aus dem Bereich der Compliance und ein Beitrag über Fördermittel.

Herzliche Grüße und viel Erfolg bei der Umsetzung!

// IMPRESSUM

Es berät Sie:



Sascha Kugler

Alchimedus

Copyright: Alchimedus® Management GmbH

Stand: Februar 2022

Bildnachweis:

S. 1: #313441827 / Day Of Victory Stu.;

S. 4: #69653942 / Sebastian Duda;

beide Adobe Stock® | stock.adobe.com

Redaktion: Iris Kugler

Lektorat: Iris Kugler

Satz & Layout: Ina Platte, www.inani-design.de
www.alchimedus.de

Alle Rechte vorbehalten

Alchimedus® ist eine international eingetragene Marke.

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieses Werkes darf – auch nicht auszugsweise – in irgendeiner Form oder durch irgendein Verfahren genutzt, reproduziert oder durch Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, vervielfältigt, übersetzt oder in irgendeiner Form verbreitet werden. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorhergehenden schriftlichen Einwilligung von Sascha Kugler.



// RECHT

Das Rechtskataster



Compliance ist für die meisten Menschen in Deutschland spätestens nach den Ereignissen um den Diesellabgasskandal bei VW, der Glyphosat-Affäre bei Bayer und der Wirecard-Affäre auf der Agenda angekommen.

► Durch das in Kraft getretene Lieferkettengesetz und die „whistle-blower-Richtlinie“ gibt es für die betroffenen Unternehmen nur noch zwei Möglichkeiten: Nach den Regeln mitspielen oder aus dem Spiel geworfen werden. Regelverstöße werden ab sofort von wichtigen Vertragspartnern, Mitarbeitern und den Behörden noch stärker überwacht und sanktioniert. Die Sanktionen reichen bis zu Vertragsbeendigung und Bußgeldern bzw. Haftstrafen durch die Behörden sowie Verlust der Kunden.

Dabei ist es angesichts der Vielzahl der Regeln (bis zu 2.000) und Vorschriften für die Unternehmen oft schwierig, den Überblick zu behalten. An dieser Stelle tritt das Rechtskataster auf den Plan. Es stellt die Sammlung der Spielregeln für das Unternehmen dar, um erfolgreich und ohne persönliche Sanktionen am Wirtschaftsverkehr teilnehmen zu können.

Im Folgenden ein kurzer Überblick:

I. Was ist ein Rechtskataster?

Ein Rechtskataster ist die Sammlung der für das jeweilige Unternehmen relevanten Vorschriften, welche die Unternehmensleitung (z. B. Geschäftsführer, Vorstand) einzuhalten hat. Da-

bei gibt es allgemeine Vorschriften, die für alle Unternehmen gleichermaßen gelten wie das Arbeitszeitgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die steuerlichen und sozialrechtlichen Vorschriften.

Welche Vorschriften darüberhinausgehend für das jeweilige Unternehmen relevant sind, richtet sich insbesondere nach der jeweiligen Unternehmensbranche, dem Absatzmarkt, der Organisationsstruktur und der Größe des Unternehmens. Ein kleines IT-Startup hat selbstredend andere Spielregeln als ein mittelständischer Lebensmittelproduzent. Außerdem können noch besondere Anforderungen aus ISO Normen folgen.

II. Welche Schritte sind bei der Erstellung und im Anschluss daran einzuhalten?

1. Festlegung bzw. Ermittlung der rechtlichen Verpflichtungen (Recherche bezüglich Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf EU, Bundes- und Landesebene sowie regionale Besonderheiten sind zu beachten)
2. Ermittlung sonstiger Verpflichtungen (Selbst-/Branchenverpflichtungen, z. B. durch vertragliche Bindung oder Kundenvereinbarungen)

3. Festlegung der verantwortlichen Personen
4. Stand der Umsetzung und ggf. Relevanz/Risikoberwertung
5. Sicherstellung des Zugangs der Mitarbeiter zu aktuellen Vorschriften
6. Übersichtlichkeit; (u. a. Ordnung nach Kategorien, Datum der letzten Aktualisierung in Reihenfolge des Rechtskatasters).

Im Übrigen ist das Rechtskataster ständig hinsichtlich aktueller Rechtsänderungen zu aktualisieren, (auch unter Beachtung der Änderungen innerhalb des Unternehmens: Gab es betriebliche, organisatorische, produktionsprozessspezifische oder andere Änderungen?)

III. Welche Vorschriften sind für das Rechtskataster insbesondere beachtlich?

Relevante Regelungen sind über sämtliche Gesetzestexte, Verordnungen und Richtlinien verteilt. So sind im Arbeitsrecht besonders die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) relevant. Im Strafrecht sollten jedenfalls die Normen, welche Vermögensdelikte betreffen, u. a. Betrug § 263 StGB und Untreue § 266 StGB aufgenommen werden. Aber auch die Regelungen zum Datenschutz, u. a. die der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) dürfen in keinem Rechtskataster fehlen. Für jeden Geschäftsführer und Vorstand sind auch solche Vorschriften wichtig, welche die Haftung der Unternehmensleitung be-



treffen, darunter fallen beispielsweise § 93 AktG und § 43 II GmbHG.

IV. Warum ein Rechtskataster sinnvoll ist.

Ein rechtskonformes Verhalten ist aber nur möglich, wenn man sich auch bewusst ist, welche Vorschriften einzuhalten sind. Andernfalls drohen erhebliche Konsequenzen, die nicht nur das Unternehmen, sondern vor allem die Verantwortlichen in ihren finanziellen und privaten Freiheiten bedrohen.

V. Warum der Unternehmensberater lieber die Finger von der Erstellung eines Rechtskatasters lassen sollte.

Grundsätzlich sollte eine Rechtsberatung nur durch einen fachkundigen Anwalt vorgenommen werden. Eine allgemeine Erklärung der Norm ist zwar auch für Berater ohne juristische

Ausbildung zulässig. Allerdings dürfen spezielle Fragen, die einen bestimmten Sachverhalt betreffen, nicht von den Unternehmensberatern beantwortet werden. Die Grenzen, wann eine Beratung und wann tatsächlich eine Rechtsberatung vorliegen, sind nicht immer eindeutig zu ziehen.

Fehler des Unternehmensberaters könnten außerdem eine direkte Haftung der Unternehmensleitung für die fehlerhafte Beauftragung des Unternehmensberaters mit sich bringen.

VI. Fazit

Ziel ist es, dass mit Hilfe des Rechtskatasters und des fachkundigen Verantwortlichen das Unternehmen fortlaufend alle einschlägigen Vorschriften einhält und damit ein ordnungsgemäßes CMS hat. ■

Vita

Darius Dubiel ist seit 14 Jahren als Rechtsanwalt im Bereich Wirtschaftsrecht, Datenschutz und Compliance ausschließlich für Unternehmen und Unternehmensberater tätig. Daneben ist er zertifizierter Compliance- und Nachhaltigkeitsmanager, BCN Mitglied und zertifizierter Geldwäschebeauftragter.

Als Unternehmer kennt er zudem auch die „andere Seite“ aus eigener Erfahrung. Durch seine breite Erfahrung, Perspektive und Wissen ist Herr Dubiel der richtige juristische Ansprechpartner zum Thema Compliance (Haftungsvermeidung, Datenschutz, Lieferkettengesetz und Rechtskataster).

E-Mail: dubiel@dcplus-compliance.de

// FÖRDERMITTEL

Fördermittelcheck

Fördermittel zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Existenz sehr wohl den meisten Unternehmern bekannt ist, sie aber trotzdem auf der Straße liegen bleiben.

► Oft liegt das an einer gewissen Abneigung gegenüber dem bürokratischen Aufwand oder einfach an einem rein subjektiven Zweifel an der eigenen Berechtigung. Eines ist dabei sicher: Wer beantragt, kriegt möglicherweise keinen Zuschlag. Wer nicht beantragt, kriegt ganz sicher keinen Zuschlag. Es lohnt sich also definitiv, diesen Aufwand in Kauf zu nehmen.

Mit einem individuellen Fördermittelcheck für Ihr Unternehmen ermitteln

Sie auf dem kurzen Dienstweg, was Ihnen zustehen könnte. Wir beraten Sie dabei gerne.

Der Fördermittelcheck für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kanzleien, Praxen, Existenzgründer, Startups und Selbstständige ermittelt auf Basis einer bundesweiten Datenbank die möglichen

- staatlichen Fördermittel / Förderprogramme / nicht rückzahlbaren Zuschüsse und auf Anfrage die

- staatlichen und privaten Förderkredite.

Bund, Länder und Kommunen bieten für unterschiedliche Unternehmensgrößen, Branchen und Themenschwerpunkte eine Vielzahl von Förderprogrammen an. Da sich die Förderbedingungen je nach Bundesland unterscheiden und sich von Zeit zu Zeit ändern, aktualisieren wir den Fördermittelcheck laufend. Bei Interesse melden Sie sich sehr gerne bei uns. ■



// TRANSPARENCY

Verpflichtung zur Mitteilung für alle juristischen Personen des Privatrechts

Betrifft alle Vereine (eingetragener Verein, altrechtlicher Verein, rechtsfähiger wirtschaftlicher Verein), Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Unternehmergesellschaft, eingetragene Genossenschaften und Europäische Gesellschaften:

► Seit dem 01.08.2021 sind aufgrund einer gesetzlichen Änderung des Geldwäschegesetzes u. a. alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften zur Mitteilung an das Transparenzregister unter www.transparenzregister.de verpflichtet, welches Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen und Vereinigungen enthält.

Die vor diesem Termin noch geltende Mitteilungsfiktion für bestimmte Fälle ist ersatzlos weggefallen. Dies hat für

transparenzpflichtige Rechtseinheiten, die sich bisher auf die Mitteilungsfiktion berufen konnten, zur Folge, dass eine bislang entbehrliche Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten nunmehr erforderlich ist.

Der Gesetzgeber hat hierzu unterschiedliche Übergangsfristen für transparenzpflichtige Rechtseinheiten geregelt. Verstöße gegen die Mitteilungspflicht sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden. ■



#69653942/Sebastian Dudo/stock.adobe.com

// STEUER

Sachbezugsgrenze für Sachgutscheine steigt von 44 Euro auf 50 Euro

~~44 €~~ → 50 €

Seit 1. Januar 2022 können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Sachbezüge bis zu 50 Euro (vorher 44 Euro) steuerfrei zur Verfügung stellen.

► Unter Sachbezügen versteht man Zusatzleistungen, die den Arbeitnehmern zukommen. Das können beispielsweise Essensgutscheine, ein Jobticket, Tankgutscheine o.ä. Der große Vorteil für die Arbeitnehmer liegt in der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit solcher Sachleistungen, sofern diese nicht auf den Anspruch des ohnehin geschuldeten Arbeitslohns angerechnet wird. Außerdem darf natürlich auch darin keine Lohnerhöhung „versteckt“ werden oder gar der Lohn aufgrund eines Sachbezugs verringert werden. ■